



## Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 9. Dezember 2021

SRB.2021.1219

## Teuerungsausgleich für das Jahr 2022 / Änderungsanträge der GPK zum Budget 2022

Der Stadtrat bestimmt im Rahmen des Budgets auf Ende Jahr die Höhe des auf das Grundgehalt auszurichtenden Teuerungsausgleichs (Art. 46 PVO).

Gestützt auf Art. 46 PVO ist die Lohnteuerung aufgrund des Landesindexes der Konsumentenpreise auszugleichen; bei angespannter Finanzlage kann vom vollen Teuerungsausgleich abgewichen oder ganz darauf verzichtet werden. Als Grundlage für die Bemessung des Teuerungsausgleichs gilt der Indexstand Ende November (Art. 46 Abs. 1 PVO). Gemäss Angaben der Finanzen, Steuern und Einwohnerdienste liegt der Indexstand auf Basis Dezember 2005 per Ende November 2021 bei 103.9 Punkten und entspricht dem ausgeglichenen Wert von 103.9 Punkten (= geltende Lohntabelle).

## Beschluss

1. Die städtischen Gehälter bleiben auf dem Stand der Lohntabelle 2009.
2. Unter Berücksichtigung der Anträge gemäss GPK-Bericht und den unten aufgeführten Gegenanträgen des Stadtrats ergibt sich bei einem Aufwand von Fr. 271'331'900.-- und einem Ertrag von Fr. 272'628'700.-- ein Gesamtergebnis (Gewinn) von Fr. 1'296'800.--. Daraus resultieren ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 49'208'100.-- und ein Selbstfinanzierungsgrad von 27.6 %. Der Stellenplan beträgt 72'123 Stellen-%.

Der Stadtrat beantragt, folgende Anträge der GPK abzulehnen:

- *Erfolgsrechnung*

Konto 3190.01, Gemeinderat, Sach- + übriger Betriebsaufwand (S. 10, + Fr. 30'000.--)

Begründung: Die GPK kann in Absprache mit dem Stadtrat für die Prüfung einzelner Abteilungen oder zur Vornahme besonderer Kontrollen weitere Fachleute beiziehen. Hingegen beabsichtigt hier die Geschäftsprüfungskommission ein externes, unabhängiges Gutachten betreffend Fortführung der Schulzahnklinik zu erstellen. Der Stadtrat und die Verwaltung müssen Geschäfte in ihrem Kompetenzbereich gründlich und sorgfältig vorbereiten können, ohne schon im Meinungsbildungsverfahren einer Beeinflussung ausgesetzt zu sein. Erst der Entscheid, bzw. das Ergebnis wird Aussenstehenden zugänglich. Wenn der Stadtrat und die Verwaltung schon im laufenden Verfahren einer Einmischung durch andere Gemeindeorgane ausgesetzt wären, würde diese Kompetenzordnung gestört. Eine Verwaltungshandlung ist erst dann überprüfbar, wenn sie bereits erfolgt ist. Alles andere wäre keine Kontrolle mehr, sondern Mitentscheidung. Der Geschäftsprüfungskommission stehen analog dem Gemeinderat die parlamentarischen Mittel des Auftrags und der Interpellation zur Verfügung. Über diese kann sie den Stadtrat auffordern, auf einem Gebiet tätig zu werden oder Bericht zu erstatten, sowie Auskunft über wichtige Bereiche der städtischen Verwaltung zu verlangen.





3. Mitteilung an

Gemeinderat  
Geschäftsprüfungskommission  
Geschäftsstelle der Pensionskasse  
Personaldienste (PDA)  
Personalkommission (mit separatem Schreiben)  
Personalverbände (mit separatem Schreiben)  
Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSS)  
Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKS)  
Departement Bau Planung Umwelt (BPUS)  
Finanzkontrolle (FIKOA)  
Finanzen und Steuern (FISTS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel